

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlusssache
Nr.: 01/2024

b

Vorlage für die **Verbandsversammlung** am: 27.03.2024

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 07.03.2024



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Änderung der Geschäftsordnung für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark

Gesetzliche Grundlage:

§§ 21 und 22 Landesentwicklungsgesetz (LEntwG LSA) vom 23.04.2015 (GVBl. LSA S. 170),
§ 16 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) i. V. m.
§ 59 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Die in der Anlage beigefügte geänderte Geschäftsordnung für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 21

einstimmig	Stimmenmehrheit	J A	NEIN	ENTH	angenommen	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	20	1	0	abgelehnt	<input type="checkbox"/>

Salzwedel, den 27.03.2024



Schiffführer



Vorsitzender

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 Punkt 3 und § 8 der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" vom 03.05.2023 ist die Regionalversammlung für den Erlass, Änderung und Aufhebung der Geschäftsordnung zuständig.

Der Bedarf der Änderung der Geschäftsordnung für die Regionalversammlung wurde auf Grund der Hinweise der Bürgerinitiative "Es reicht, keine Windräder in die Wische" sowie der Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung von Herrn Witt und Herrn Bausemer (Anlagen 2 - 4) erkannt.